

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Kern, Hans-Peter Telefon: 07071-204-2474
Gesch. Z.: 4.06-03-03/

Vorlage 157/2018
Datum 07.02.2018

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Luftreinhaltung; Präsentation des Wirkgutachtens zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen**
Bezug: 155/2016; 387/2013, 343/2010
Anlagen: -

Zusammenfassung:

Die Luftschadstoff-Konzentrationen für NO₂ an den Tübinger Messstationen (Unterjesingen und Mühlstraße) überschreiten immer noch die gültigen EU-Grenzwerte, sodass das Regierungspräsidium Tübingen für die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen ein Wirkungsgutachten an ein Gutachter-Büro vergeben hat, dessen Ergebnisse dem Verwaltungsausschuss vorgestellt werden.

Fazit: Der Trend ist positiv. Insbesondere moderne Busflotten führen zur Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes 2018 auch in der Mühlstraße. Für andere stark vom Kfz-Verkehr belastete Streckenabschnitte werden – auf Basis von „Rechenmodellen“ - weiterhin Belastungen knapp über dem EU-Grenzwert prognostiziert. Als wirksamste Maßnahme, um im gesamten Stadtgebiet die Luftqualität deutlich zu verbessern, nennt das Fachgutachten die sogenannte „blaue Umweltzone“, die jedoch nur mit der unter anderem vom Deutschen Städtetag geforderten „Blauen Plakette“ eine Wirksamkeit entfalten könnte.

Ein abschließender Luftreinhalteplan, der u. a. auf der Basis des Wirkgutachtens vom Regierungspräsidium Tübingen erstellt wird, liegt noch nicht vor.

Ziel:

Information des Gemeinderates zum Stand der Luftreinhalteplanung für Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Nachdem die Luftschadstoff-Konzentrationen für Stickstoffdioxid (NO₂) an der Spotmessstelle des Landes Baden-Württemberg in der Tübinger Mühlstraße und an der Station Unterjesingen/Jesinger Hauptstraße nach wie vor die gültigen EU-Grenzwerte überschreiten, suchen das Regierungspräsidium Tübingen und die Universitätsstadt Tübingen weiterhin nach Möglichkeiten die Luftqualität zu verbessern. Zulässig sind laut EU-Luftqualitätsrichtlinie 40 µg/m³ NO₂ im Jahresmittel.

Im Jahr 2017 lag der vorläufige Jahresmittelwert an der Station Mühlstraße für NO₂ wie im Jahr 2016 bei 48 µg/m³. Dies ist der niedrigste Wert seit Beginn der Messungen in 2003, damit setzte sich der Trend zur Luftschadstoff-Reduktion der letzten Jahre fort.

Dieser Trend ist auch für die Messstation in Unterjesingen festzustellen, hier unterschreitet der Jahresmittelwert für das Jahr 2017 mit 39 µg/m³ knapp den Grenzwert für NO₂ - nachdem im Jahr 2016 mit 42 µg/m³ noch eine knappe Überschreitung vorlag.

| Luftschadstoff-Konzentrationen Tübingen | | | | |
|---|---|------------------|--|------------------|
| | Stickstoffdioxid NO ₂ Jahresmittel Grenzwert = 40 µg/m ³ | | Feinstaub PM10 Anzahl Überschreitungen Tagesmittelwert > 50 µg/m ³ Grenzwert = max. 35 Überschreit. | |
| Jahr | Tü-Mühlstraße | Tü-Unterjesingen | Tü-Mühlstraße | Tü-Unterjesingen |
| 2003 | 67 | 66 | 38 | 45 |
| 2004 | 63 | k. M. | 30 | k. M. |
| 2005 | 101 | 69 | k. M. | k. M. |
| 2006 | 79 | 64 | 57 | 84 |
| 2007 | 74 | 56 | 28 | 46 |
| 2008 | 78 | 57 | 30 | 50 |
| 2009 | k. M. | 61 | k. M. | 43 |
| 2010 | 78 | 60 | 44 | 51 |
| 2011 | 73 | 56 | 53 | 34 |
| 2012 | 62 | 55 | 31 | 25 |
| 2013 | 58 | 46 | 46 | 31 |
| 2014 | 56 | 45 | 14 | 8 |
| 2015 | k. M. | 45 | k. M. | 13 |
| 2016 | 48 | 42 | 24 | 9 |
| 2017vorl. | 48 | 39 | 22 | 19 |

Beim Feinstaub (PM10) gab es an den Stationen Mühlstraße und Unterjesingen in den letzten Jahren keine Überschreitung der laut EU-Luftqualitätsrichtlinie maximal zulässigen 35 Überschreitungstage.

2. Sachstand

Aufgrund der Überschreitungen der Grenzwerte durch Stickstoffdioxid (NO₂) befindet sich der Luftreinhalteplan für Tübingen in der 3. Fortschreibung seit Ende 2015 durch das Regierungspräsidium Tübingen. Ziel ist es, weitere Maßnahmen festzulegen, die geeignet sind, die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂)

schnellstmöglich und dauerhaft einzuhalten.

Zur Prüfung der Geeignetheit denkbarer Maßnahmen, bedarf es u. a. der Untersuchung und Modellierung ihrer emissions- und immissionsseitigen Wirkungen. Dazu wurde im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen ein Wirkungsgutachten erstellt, das unter Berücksichtigung des Verursacheranteils die Wirksamkeit der Maßnahmen im Sinne der Luftqualität und der verkehrlichen Machbarkeit bewertet. Da der Straßenverkehr mit über 50 % die Hauptquelle der Stickstoffdioxid-Emissionen darstellt, stammen die zu prüfenden Maßnahmen vorrangig aus diesem Emissionssektor.

Ein erster Entwurf des Wirkungsgutachtens wurde der Stadtverwaltung im Mai 2017 vorgelegt. Jedoch hatte sich die Endredaktion des Gutachtens durch das Regierungspräsidium Tübingen u. a. mit einer Aktualisierung des Handbuchs für Emissionsfaktoren (HBEFA) überschritten. Das aktualisierte Handbuch (HBEFA Version 3.3) berücksichtigt dabei erste Erkenntnisse zu den höher anzusetzenden Stickstoffdioxid-Emissionen bei Dieselfahrzeugen. Auf diese Problematik, dass durch den „Diesel-Gate“ mit höheren Schadstoffemissionen das Wirkungsgutachten zu berechnen wäre, um ein realistischeres Bild zu den Verkehrsemissionen für die dritte Fortschreibung der Luftreinhalteplanung zu erlangen, hatte die Verwaltung bereits mit Vorlage 155/2016 hingewiesen. Nach Drängen der Stadtverwaltung hat das Regierungspräsidium eine Neuberechnung des Wirkungsgutachtens mit den aktualisierten HBEFA-Faktoren beauftragt. Dadurch verzögerte sich die Erstellung des Gutachtens gegenüber den ursprünglichen Zeitplanungen.

Das überarbeitete Gutachten liegt nun vor – die Ergebnisse werden vom Fachgutachter im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Der Auftrag an den Fachgutachter beinhaltete die Ermittlung des Immissions-Reduktionspotenzials für folgende Maßnahmen:

- A. Maßnahme „Sperrung der Mühlstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV)“ in drei Ausprägungen für die Jahre 2017 (frühestes Jahr der Umsetzung) bis 2021:
 - Sperrung der Eberhardsbrücke (P1: Variante 1)
 - Sperrung der Mühlstraße / Einmündung der Gartenstraße bleibt frei (P2: Variante 2)
 - Sperrung der Eberhardsbrücke und der Mühlstraße (P3: Variante 3)
- B. Maßnahme „Sperrung der Mühlstraße für den MIV und blaue Umweltzone“ für die Jahre 2020 und 2021
- C. Maßnahme „Trendprognose und blaue Umweltzone“ (2018 bis 2021)
- D. Maßnahme „Umrüstung aller Linienbusse auf Euro VI“ (2018 - 2021)
- E. Kombination der Maßnahmen „Sperrung Mühlstraße Variante 2“ und „Umrüstung von Bussen“

Neben den verkehrlichen Maßnahmen wurden auch Maßnahmen, die Kleinf Feuerungen betreffend, untersucht:

- F. Einschränkung / Verbot von Feststofffeuerungen in Komfortkaminen

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Fortschreibung des Luftreinhalteplans weiterhin begleiten. Sie wird die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre verkehrliche Umsetzbarkeit prüfen, sobald das Fachgutachten der Verwaltung vorliegt. Die vom Regierungspräsidium empfohlenen Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung durch NO₂ müssen von der Verwaltung finanziell und fachlich geprüft werden.

Der Zeitplan für die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen sieht wie folgt aus:

- 26. Februar 2018: Öffentliche Vorstellung der Gutachten-Ergebnisse im Verwaltungsausschuss
- Prüfung der Umsetzbarkeit und Finanzierung der Maßnahmen durch die Verwaltung
- Ende 1. Quartal 2018: Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans; Beginn des Luftreinhalteplan-Verfahrens (inkl. öffentliche Auslegung der Plandokumente und Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit)
- 2. Quartal 2018: Erklärung des Einvernehmens der Universitätsstadt Tübingen mit den vorgeschlagenen und geprüften Maßnahmen
- Ende 2. Quartal 2018: Inkrafttreten der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen

Die Stadtverwaltung trägt dabei jedoch die Einschätzung des Deutschen Städtetags vollumfänglich mit, dass die im Wirkgutachten dargestellten Maßnahmen zur sog. „blauen Umweltzone“ wirkungslos bleiben, solange die Kennzeichnungsverordnung des Bundes nicht um eine „Blaue Plakette“ erweitert wird: Der Städtetag fordert – zuletzt im August 2017 als Reaktion auf den „Dieselgipfel“: „Der Bund wird eine Blaue Plakette einführen müssen. Das ist nötig, damit im Falle von begrenzten Fahrverboten diese überhaupt wirksam umgesetzt werden können. Denn es wird dann ein Instrument gebraucht, um schadstoffarme Autos kennzeichnen und Fahrverbote kontrollieren zu können.“ (Quelle: PM des Deutschen Städtetages vom 2.8.2017)

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht beziffert werden, da das Regierungspräsidium noch nicht entschieden hat, welche Maßnahmen in der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes festgesetzt werden und wer die Finanzierung der Umsetzung zu tragen hat.

6. Ergänzende Unterlagen

Die umfassenden Wirkgutachten können in elektronischer Form (PDF) über die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz (Tel. 07071 204 1800; Email: umwelt-klimaschutz@tuebingen.de) bezogen werden.

